

DIE ANNAHME JEDLICHEN ANGEBOTS ODER DES BEHAUPTETEN ANGEBOTS DURCH MAGNETROL INTERNATIONAL, GmbH ("Verkäufer") ZUM ERWERB VON PRODUKTEN, HÄNGT AUSDRÜCKLICH UND OHNE VERÄNDERUNGEN ODER ZUSÄTZE VON DER ZUSTIMMUNG DER VERKAUFSBEDINGUNGEN DURCH DEN KÄUFER AB (hier: "Bedingungen"). KÄUFER wird definiert als die Partei, die auf dem Kundenbestätigungsfeld des Verkäufers mit der Angabe „VERKAUF AN“ spezifiziert wird. Der Verkäufer lehnt hiermit jegliche zusätzlichen oder anderslautenden Bedingungen im Zusammenhang mit dem Angebot oder dem behaupteten Angebot des Käufers zum Erwerb von Produkten ab.

- 1. Preise.** Sofern nicht anders schriftlich festgelegt, besitzen Angebote eine Gültigkeit von dreißig (30) Tagen. Die Preisermittlung richtet sich nach der Menge und der Art des angegebenen Produkts und unterliegt der Überprüfung in Fällen von durch den Käufer verursachten Unterbrechungen, technischen Modifikationen oder Änderungen, einschließlich jedoch nicht beschränkt auf Lieferungen, die innerhalb von sechzig (60) Tagen ab dem Datum des Auftragsbeginns vorgenommen wurden. Die angegebenen Preise enthalten keine Umsatz-, Verbrauchs-, Verbrauchs-, Berufs- oder sonstigen Steuern oder Frachtkosten, sofern nicht anders angegeben. Es wird eine Mindestgebühr von 150 EURO für alle Bestellungen erhoben, um die Aufwendungen für Verpackung, Auftragsabwicklung, Abrechnung und sonstige Bearbeitungskosten abzudecken.
- 2. Annahme/Rückgabe.** Alle Bestellungen unterliegen der Zustimmung und schriftlichen Annahme durch das Europäische Büro in Zele, Belgien. Kein Produkt kann ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers oder seines Vertreters zurückgegeben werden. Eine Rücknahmegebühr kann, nach Ermessen des Verkäufers, für zwecks Gutschrift eingesandtes Material erhoben werden. Produkte, die gemäß Kundenvorgabe angefertigt wurden, können nicht zurückgegeben bzw. Aufträge für solche Produkte können nicht nach Beginn der Herstellung dieser Produkte storniert werden.
- 3. Stornierungs- und Rücknahmepolitik.**
 - Für Bestellungstypen STO, ATO (ESP) - 25% des Rechnungspreises, je nach Möglichkeit der Rücknahme
 - Für Bestellungstypen CTO und ETO (ausgenommen „gefälschte Kammer“) - 35% des Rechnungspreises, je nach Möglichkeit der Rücknahme
 - Für Bestellungstypen ETOS, ETOE (Bestellungen nach Kundenwunsch) und „gefälschte Kammer“) - 65% bis 100% des Rechnungspreises,
 - Für Bestellungstypen NSR und EOR/Spezialkonstruktionen – Keine Gutschrift**HINWEIS:** 1) Messwandler und Sonden werden nach Vorgaben des Käufers produziert und können nicht zurückgenommen werden; 2) Für Material, das in schädlichem Medien verwendet wurde, wird keine Gutschrift gewährt; 3) Für nicht mehr benötigtes Material wird keine Gutschrift gewährt, es sei denn, Ersatzmaterial wird bestellt.
- 4. Lieferung/Verlustrisiko/Rechtsanspruch.** Die Vorbereitungszeiten für Lieferungen sind ungefähre Schätzungen und basieren auf dem Erhalt rechtzeitiger und korrekter Daten des Käufers. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Teillieferungen vorzunehmen und diese zu berechnen. Nationale und internationale Lieferungen richten sich nach FCA Factory (Incoterms 2010). Werden Produkte aufgrund der Unfähigkeit des Käufers, die Lieferungen anzunehmen, nicht geliefert oder zurückgegeben, kann der Verkäufer diese für den Käufer auf dessen Kosten, Gefahr und Rechnung aufbewahren lassen; sie werden für alle anderen Zwecke als „versandt“ betrachtet. Eine Lagergebühr von 2%/Monat wird für die Zeit zwischen dem Datum der Mitteilung der abgeschlossenen Herstellung oder dem ursprünglich gewünschten Versanddatum, je nachdem, was später eintritt, und dem Versanddatum bei Bestellungen angewandt, deren Lieferung der Käufer nicht entgegennehmen kann. Nach vollständiger Zahlung geht der Rechtsanspruch auf den Käufer über.
- 5. Verpackung/Versand.** Alle vertragsgemäß verkauften Gegenstände müssen in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Verkäufers verpackt oder in Kisten verstaubt und versandt werden. Besondere Anforderungen des Käufers in Bezug auf Verpackung, Verstaubung in Kisten, Versand oder Entladung müssen im Voraus mit dem Verkäufer vereinbart werden und gehen zulasten des Käufers. Sind Gewichtsangaben aufgeführt, handelt es sich um Schätzerte.
- 6. Prüfung.** Der Käufer hat bei Erhalt alle Produkte zu prüfen und dem Verkäufer sowie Spediteur innerhalb von fünf (5) Werktagen jegliche Schäden oder Mängel schriftlich anzuzeigen. In Ermangelung der schriftlichen Anzeige jeglicher Schäden oder Mängel gilt die Lieferung für den Käufer als abgeschlossen und für den Käufer als gemäß Lieferschein vollständig und unwiderruflich angenommen. Ansprüche, die sich aus Transportschäden ergeben, sind vom Käufer direkt an den Spediteur zu richten.
- 7. Höhere Gewalt.** Keine der Parteien übernimmt Haftung für Verzögerungen oder Nichterfüllung aufgrund von, jedoch nicht beschränkt auf höhere Gewalt, Brände, Explosionen, Überflutung, Krieg, Terrorismus oder terroristische Bedrohungen, Maßnahmen der Regierung oder von dieser genehmigte Maßnahmen, Unfälle, Probleme mit bzw. Mangel an Arbeitskräften, die Unfähigkeit, Ausrüstungen, Materialien und Transporte zu organisieren, Handlungen der anderen Partei oder jegliche Handlungen, die sich ihrer Kontrolle entziehen.
- 8. Reparaturen und Änderungen.** Jegliche Reparaturen und Änderungen an den Produkten durch jemand anderen als den Verkäufer führen gemäß Absatz 9 zur Aufhebung aller Gewährleistungen und gehen zu Lasten des Käufers, sofern dies nicht ausdrücklich durch den Verkäufer in Schriftform genehmigt wurde. Unter keinen Umständen ist der Verkäufer verpflichtet, Erstattungen für nicht genehmigte Reparaturen oder Änderungen zu leisten.
- 9. Beschränkte Gewährleistung.** Vorbehaltlich der hierin enthaltenen Einschränkungen gilt die Gewährleistung des Verkäufers für Fehler in der Verarbeitung oder dem Material der folgenden Produkte und innerhalb der folgenden Gewährleistungsfristen: für (i) mechanische Füllstand- und Durchflussprodukte, einschließlich pneumatischer Modulevel®, Kammern und Schwimmer, gilt die Gewährleistung des Verkäufers für fünf (5) Jahre ab dem Datum des Versands; und für (ii) elektronische Füllstand- und Durchflussprodukte, einschließlich elektromechanischer Modulevel®, visuelle Anzeigen und Kammerisolation, gilt die Gewährleistung des Verkäufers für einen Zeitraum von achtzehn (18) Monaten ab dem Datum des Versands. Verbrauchsmaterialien werden von dieser Gewährleistung nicht abgedeckt. Entdeckt der Käufer eventuelle gewährleistungspflichtige Mängel innerhalb der Gewährleistungsfrist, wird der Käufer den Verkäufer darüber innerhalb von dreißig (30) Tagen schriftlich in Kenntnis setzen. Der Verkäufer wird, nach eigenem Ermessen und gemäß ausschließlichem Beihilf des Käufers, jegliches defekte Produkt ersetzen oder reparieren, das vom Verkäufer als defekt eingestuft wurde. In Ermangelung der schriftlichen Anzeige innerhalb der geltenden Frist durch den Käufer hat dies den vollständigen und bedingungslosen Verzicht des Käufers auf Ansprüche hinsichtlich solcher Mängel zur Folge. Für ersetzte und reparierte Teile gilt maximal eine Gewährleistung von neunzig (90) Tagen ab dem Datum des Versands der ersetzten oder reparierten Teile bzw. über den verbleibenden Anteil der ursprünglichen Produktgewährleistungsdauer, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist. Die Gewährleistung gilt nicht für Mängel, Fehlfunktionen, Schäden oder Ausfälle des verkauften Produktes, sofern diese hervorgerufen wurden durch (i) Reparaturen, Modifikationen oder Änderungen, die nicht vom Verkäufer oder ohne dessen Zustimmung vorgenommen wurden, (ii) unsachgemäße(r) Handhabung, Betrieb oder Wartung durch jemand anderen als den Verkäufer, oder (iii) Missbrauch, Zweckentfremdung, Fahrlässigkeit, Manipulation, Unfälle oder Schäden durch Umstände, die außerhalb der Kontrolle des Verkäufers liegen, einschließlich und ohne Beschränkung auf höhere Gewalt, Krieg, Handlungen der Regierung, Korrosion, Spannungsschwankungen, Probleme mit Arbeitskräften, Unruhen, Explosionen, Vandalismus oder mutwillige Beschädigung. Die Gewährleistung für Bauteile, die nicht vom Verkäufer hergestellt wurden, wird gegebenenfalls auf die

Gewährleistung des Herstellers beschränkt. Seitens des Verkäufers erfolgt außer für Arbeitsleistung und Ersatzteile keine Erstattung für Transport, Aufbau, Montage oder sonstige Ausgaben, die in Verbindung mit Ersatz- oder Reparaturleistungen anfallen können. **DIE VORGENANNENEN GEWÄHRLEISTUNGEN SIND DIE AUSSCHLIESSLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN DES VERKÄUFERS UND ERSETZEN ALLE SONSTIGEN AUSDRÜCKLICHEN UND STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN, EINSCHLIESSLICH, JEDOCH NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DIE GESCHÄFTSBEZIEHUNG UND DEN HANDELSBRAUCH. DAS EINZIGE UND AUSSCHLIESSLICHE RECHTSMITTEL FÜR DIE VERLETZUNG JEDLICHER HIER GENANNTER GEWÄHRLEISTUNG BESCHRÄNKT SICH AUF REPARATUR- UND ERSATZLEISTUNGEN.**

- 10. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN HAFTET EINE DER PARTEIEN GEGENÜBER DER ANDEREN ODER SONSTIGEN PERSONEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN FÜR ZUFÄLLIGE, FOLGE-, DIREKTE, STRAFBARE ODER AUSSERORDENTLICHE SCHÄDEN BZW. IN FORM VON SCHADEN-ERSATZ MIT ABSCHRECKENDER WIRKUNG ODER SONSTIGE VERLUSTE ODER AUSGABE, EINSCHLIESSLICH, JEDOCH NICHT BESCHRÄNKT AUF VERLETZUNGEN VON PERSONEN ODER BESCHÄDIGUNG VON EIGENTUM, GEWINN- ODER UMSATZRÜCKGANG, KOSTEN FÜR ERSATZPRODUKTE, KOSTEN FÜR VERLUST ODER AUSFALLZEITEN SOWIE ZUSÄTZLICH, IM FALLE DES VERKÄUFERS, FORDERUNGEN VON KUNDEN DES KÄUFERS, SELBST WENN DER VERKÄUFER ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE. DER GESAMTE HAFTUNGSUMFANG DES VERKÄUFERS, DER SICH AUS ODER IN BEZUG AUF JEDLICHES ERWORBENE PRODUKT ERGIBT, WIRD DEN DURCH DEN VERKÄUFER TATSÄCHLICH ERHALTENEN KAUFPREIS FÜR DIE VERMEINTLICH DEFEKTEN PRODUKTE NICHT ÜBERSTEIGEN.**
- 11. Stornierung.** Der Käufer kann Aufträge nur nach angemessener vorausgehender und schriftlicher Benachrichtigung sowie nach Begleichung der Stornogebühren des Verkäufers stornieren, die u.a. alle angefallenen Kosten und Ausgaben umfassen sowie alle eingegangenen Verpflichtungen des Verkäufers und einen angemessenen Gewinn abdecken. Die Festlegung der Terminierungsentgelte durch den Verkäufer muss eindeutig sein.
- 12. Änderungen.** Der Käufer kann Änderungen oder Ergänzungen an den Waren verlangen, die mit den Spezifikationen und Kriterien des Verkäufers einhergehen. Werden diese Änderungen oder Ergänzungen vom Verkäufer angenommen, kann der Verkäufer den/die Preis/e und Lieferzeit/en anpassen. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Gestaltung und Spezifikationen der Ware ohne vorherige Mitteilung an den Käufer zu ändern, jedoch nicht in Bezug auf solche Waren, die gesondert für den Käufer angefertigt werden. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, solche Änderung an den Waren vorzunehmen, die vor dem Zeitpunkt der Änderung hergestellt wurden.
- 13. Entsorgung.** Der Käufer ist verantwortlich und uneingeschränkt haftbar für die Entsorgung jeglicher Produkte, einschließlich und ohne Beschränkung auf verbrauchte Produkte oder Materialien, wobei er die Entsorgung in Übereinstimmung mit allen Bundes-, Landes- und lokalen Gesetzen und den sich darauf beziehenden Regelungen zu gewährleisten hat.
- 14. Dienstleistung.** Der Käufer kann dem Käufer nach eigenem Ermessen die Dienste eines geschulten Vertreters zu den aktuellen Tarifen des Verkäufers, zzgl. der Ausgaben für Reisen, Unterkunft und Spesen, zur Verfügung stellen. Unter keinen Umständen sind Gebühren für die technische Leitung bei Montage am Einsatzort und/oder Inbetriebnahme in dem Angebotspreis enthalten, sofern dies nicht ausdrücklich anderslautend und schriftlich durch den Verkäufer festgelegt wurde.
- 15. Schadenersatz.** Der Käufer hat den Verkäufer sowie dessen Direktoren, leitende Angestellte, Mitarbeiter, Vertreter, Aktionäre und Geschäftspartner (zusammenfassend "entschädigte Parteien") gegenüber allen Forderungen, Ansprüchen, Handlungen, Klagen, Schäden, Verbindlichkeiten, Verlusten, Bestimmungen, Urteilen, Kosten und Ausgaben, ungeachtet dessen, ob sich Forderungen Dritter ergeben, die durch (1) jeglichen Verstoß gegen jegliche in dieser Vereinbarung enthaltene Erklärung oder Gewährleistung durch den Käufer, (2) jeglichen Verstoß gegen oder die Missachtung jeglicher Zusicherung oder sonstiger Verpflichtung oder Aufgabe des Käufers gemäß dieser Vereinbarung oder gemäß geltendem Recht, oder (3) Forderungen Dritter bei bestimmten Sachverhalten wie Sachschäden, Personenschäden, Verletzung geistigen Eigentums oder Veruntreuung zustande kommen oder sich darauf beziehen, uneingeschränkt zu entschädigen und schadlos zu halten (zusammenfassend "entschädigen" und "Entschädigung"). Solche Entschädigungsverpflichtungen schließen jene Forderungen die sich - wie festgelegt - aus der alleinigen Fahrlässigkeit des Verkäufers ergeben. Der Verkäufer behält sich das ausschließliche Recht und die Befugnis vor, sich gegen jegliche Ansprüche, Handlungen, Klagen, Schäden, Verbindlichkeiten, Verluste, Vergleiche, Urteile, Kosten und Ausgaben Dritter zu verteidigen, einschließlich Verletzungsklagen Dritter gegenüber dem geistigen Eigentum des Verkäufers oder sonstige Rechtsstreits, die Umfang oder Eigentum oder Gültigkeit oder Vollstreckbarkeit seines geistigen Eigentums oder seiner Eigentumsrechte betreffen. Alle mit einer solchen Verteidigung verbundenen Kosten (einschließlich angemessene Anwaltskosten) sind vom Käufer zu tragen.
- 16. Zahlungsbedingungen.** Die standardmäßigen Zahlungsbedingungen des Verkäufers beziehen sich auf eine Dauer von dreißig (30) Tagen, ohne Gegenrechnung oder Abzug, ab dem Tag der Rechnungsstellung in EURO, sofern nicht ausdrücklich anderslautend und schriftlich vom Verkäufer festgelegt. Die Zahlungsbedingungen unterliegen der Kreditgenehmigung. Auf unbeglichene fällige Rechnungen wird eine Servicegebühr bei Zahlungsverzug von mindestens ein bis einhalb Prozent (1-1/2%) monatlich oder maximal die gesetzlich zugelassene Gebühr erhoben. Versäumt der Käufer, eine Zahlung bei Fälligkeit zu begleichen, hat der Käufer für alle Ausgaben bezüglich des Einzugs aller bisher fälligen Beträge, einschließlich und ohne Beschränkung auf Anwaltsgebühren sowie Inkassogebühren und Kosten Dritter aufzukommen.
- 17. Akkreditiv.** Eine Gebühr wird für alle Exportaufträge erhoben, die ein Akkreditiv erfordern, einschließlich Erfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften in Form eines Standby Letter of Credit. Zusätzlich zur Akkreditivgebühr werden bei jeder Bestellung, je nach Erfordernis, Bearbeitungsgebühren des Spediteurs und der Bank erhoben. Sämtliche Gebühren gehen zulasten des Käufers.
- 18. Aufhebung/Beendigung.** Sollte der Käufer den Kaufauftrag aus irgendeinem Grund aussetzen, sind alle mit dieser Aussetzung verbundenen Kosten, einschließlich und nicht beschränkt auf Lagerungskosten, Transportkosten, Verpackungskosten vom Käufer allein zu tragen. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, den Kaufauftrag zu stornieren, sofern dieser länger als neunzig (90) Tage ausgesetzt wurde. Neben sonstigen Rechten und Rechtsmitteln des Verkäufers kann dieser den Auftrag nach schriftlicher Mitteilung an den Käufer beenden (ganz oder in Teilen), sollte der Käufer seine hierunter genannten Aufgaben und Verpflichtungen missachten oder gegen diese verstoßen; und der Verkäufer ist dem Käufer gegenüber nicht für irgendwelche Verluste, Schäden oder durch die vom Käufer ausgelöste Beendigung entstandenen Kosten haftbar. Bei jeglicher Beendigung werden alle fälligen Beträge, die der Käufer dem Verkäufer schuldet, einschließlich die gemäß den Stornierung- und Rücknahmegrundsätzen des Verkäufers (wie hierin festgelegt) entstehenden Kosten, sofort fällig und zahlbar.
- 19. Compliance.** Die hier enthaltenen Produkte erfüllen möglicherweise nicht alle internationalen, Bundes-, Landes- und lokalen Gesetze, Regelungen oder Verordnungen, sofern dies nicht

ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Alle vertragsgemäßen Sendungen unterliegen den Exportkontrollgesetzen und -bestimmungen der Vereinigten Staaten, der Europäischen Union und den Gerichtsbarkeiten, in denen Verkäufer und Käufer ansässig sind oder von denen aus Artikel zur Verfügung gestellt werden ("Exportgesetze"). Der Käufer hat diesen Exportgesetzen zu entsprechen sowie jegliche für den Transfer, Verkauf, Export, Re-Export oder Import von Produkten und der entsprechenden Technologie und Dokumentation erforderliche Lizenz, Erlaubnis oder Genehmigung einzuholen. Der Käufer muss auch sämtliche Dokumente oder Informationen vorlegen, die der Verkäufer anfordert, um Exportgesetze einzuhalten. Das Übereinkommen der Vereinigten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf von 1980 findet keine Anwendung auf diese Bedingungen.

- 20. Nuklearbezogene Anwendungen.** Der Käufer verpflichtet sich, den Verkäufer gegenüber jeglichen Forderungen, Verlusten, Verbindlichkeiten, Klagen, Urteilen und Schäden, einschließlich Neben- und Folgeschäden, die sich aus der Verwendung der Produkte im Zusammenhang mit jeglicher nuklearer oder nuklearbezogener Anwendung ergeben, zu verteidigen, entschädigen und schadlos zu halten, ungeachtet dessen, ob der Klagegrund auf einer unerlaubten Handlung, einem Vertrag oder sonstigen Ereignissen beruht, einschließlich der Behauptungen, dass die Verpflichtungen des Verkäufers auf Fahrlässigkeit und Gefährdungshaftung beruhen.
- 21. Staatsaufträge.** Sofern nicht anders in einer Angebotsanfrage oder Bestellung des Käufers festgelegt, beruft sich der Verkäufer auf die Erklärung des Käufers, dass der Verkauf von Produkten nicht gemäß einem Hauptvertrag der US-Regierung vorgenommen wird und dass keine Bestimmungen oder Klauseln der Federal Acquisition Regulation (FAR) oder des Defense Federal Acquisition Regulation Supplement (DFARS) auf diese Bedingungen anwendbar sind, sofern dies nicht ausdrücklich in der Bestellung angegeben wurde. Der Käufer besitzt keinen Rückgriffsanspruch gegenüber dem Verkäufer, falls nachträglich festgelegt wird, dass geltende Bestimmungen der US-Regierung nicht in diese Bedingungen einbezogen wurden. Ferner verpflichtet sich der Käufer, den Verkäufer in Bezug auf Schäden jeglicher Art zu entschädigen und schadlos zu halten, die von der US-Regierung verfolgt werden und sich gemäß diesen Bedingungen in dem Maße auf die Leistung des Verkäufers beziehen, dass sich solche Schäden direkt oder indirekt aus der Festlegung des Käufers ergeben, dass Beschaffungsgesetze und -verordnungen der US-Regierung nicht anwendbar und nicht in diesen Bedingungen enthalten sind.
- 22. Werkzeugausstattung/Zeichnungen.** Änderungen bezüglich des Werkzeugs, der Pressform und des Musters werden zum Preis des Produktes addiert und sind bei Abschluss der Bearbeitung zu zahlen. Alle Werkzeuge, Pressformen und Muster bleiben Eigentum des Verkäufers, sofern nicht anderslautend mit dem Verkäufer schriftlich vereinbart. Die Drucke und Zeichnungen des Verkäufers, die dem Käufer in Verbindung mit diesen Bedingungen zu Verfügung gestellt werden, sind Eigentum des Verkäufers, und der Verkäufer behält sich alle Rechte, einschließlich und ohne Beschränkung auf exklusive Nutzungsrechte, Lizenzen und den Verkauf von Drucken und Zeichnungen vor. Nach Beendigung dieser Bedingungen oder jederzeit auf Anforderung durch den Verkäufer sind alle Drucke und Zeichnungen sowie angefertigte Kopien unverzüglich an den Verkäufer zurückzugeben.
- 23. Geistiges Eigentum.** Sämtliche geistige Eigentumsrechte, die mit der Erfüllung der vorliegenden Vereinbarung zusammenhängen oder durch sie entstehen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Patente, Marken und Urheberrechte, bleiben und werden, sofern sie noch nicht erworben wurden, absolutes Eigentum des Verkäufers und der Käufer unternimmt alles, was angemessener Weise notwendig ist, um, durch Unterzeichnung der entsprechenden Dokumente oder durch Vereinbarungen mit Dritten, zu gewährleisten, dass diese Rechte an den Verkäufer übergehen. Rechtsanspruch auf und Besitz der Urheberrechte an Software und/oder Firmware, die in die Waren integriert oder im Zusammenhang mit der Nutzung der Waren zur Verfügung gestellt wurde ("Software"), sowie die mit den Waren mitgelieferte Dokumentation ("Dokumentation") verbleiben beim Verkäufer und werden hiermit nicht auf den Käufer übertragen. Sofern hier nicht anderslautend festgelegt, gewährt der Verkäufer dem Käufer hiermit eine einfache, gebührenfreie Lizenz für die Software und Dokumentation in Verbindung mit der Verwendung der Ware. Alle Rechte in Bezug auf Erfindungen und Urheberrechte an den Werken, die sich aus der Ausführung dieses Auftrags ergeben, werden beim Verkäufer verbleiben. Alle Rechte in Bezug auf Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen sind dem Verkäufer vorbehalten.
- 24. Dokumentation.** Der Verkäufer wird dem Käufer die mit dem Angebot im Zusammenhang stehende Dokumentation zur Verfügung stellen. Zusätzliche Kosten können für nicht-standardisierte Dokumentation oder bei Anforderung zusätzlicher Ausfertigungen entstehen.
- 25. Druckfehler.** Der Verkäufer trägt keine Verantwortung für Druckfehler, die in einer seiner Veröffentlichungen vorkommen bzw. für Schreibfehler, die in der Vorbereitung der Angebote, Aufträge oder Bestätigungen entstehen. Alle Fehler ohne Gewähr.
- 26. Geltendes Recht.** Diese Bedingungen unterliegen deutschem Recht; Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist das Amtsgericht Köln.
- 27. Maßgeblichkeit.** Käufer und Verkäufer einigen sich, dass diese Bedingungen in Bezug auf alle an den Verkäufer gerichteten Aufträge des Käufers maßgeblich und bindend sind, und kein Zeitraum, keine Bedingung, Gewährleistung oder Erklärung, die in einem Kaufvertrag des Käufers oder einer Auftragsbestätigung, Rechnung oder sonstigen Verkaufsdokumentation des Käufers enthalten sind, werden maßgeblich sein, sofern dies nicht schriftlich vom Verkäufer genehmigt wurde.
- 28. Geheimhaltung.** Der Käufer darf keine Informationen offenlegen bezüglich irgendwelcher Vertragsgegenstände oder geschützten technischen Informationen, sofern er solche vom Verkäufer erhalten hat, außer in dem Maße, in dem die Offenlegung gesetzlich vorgeschrieben ist oder anderweitig von den Parteien schriftlich vereinbart wurde.
- 29. Inspektionen durch Dritte.** Der Käufer kündigt sämtliche Inspektionen durch Dritte dem Verkäufer unter Einhaltung einer Frist von mindestens zehn (10) Geschäftstagen an. Der Käufer muss einen Nachweis der Haftpflichtversicherung des besagten Inspektors, sowie eine unterschriebene Geheimhaltungsvereinbarung vorlegen. Der Inspektor muss in der Lage sein, in englischer Sprache zu kommunizieren. Werkssicherheitsrichtlinien, einschließlich (jedoch nicht beschränkt auf) des Tragens von Schutzbrillen und Sicherheitsschuhen müssen im Betrieb befolgt werden. Abschließende Inspektionen (Maßüberprüfungen und Dokumentationsüberprüfungen) werden mit 250 EURO berechnet. Die Kosten aller anderen Inspektionen werden vom Werk angegeben.
- 30. Sonstiges.** Der Käufer ist nicht berechtigt, seine Rechte und Verpflichtungen gemäß diesen Bedingungen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers abzutreten. Kein Bestandteil der vorliegenden Bedingungen darf dahingehend ausgelegt werden, dass er eine Partnerschaft oder ein Joint Venture zwischen den Parteien schafft oder impliziert und kein Bestandteil der vorliegenden Bedingungen darf dahingehend ausgelegt werden, dass eine der Parteien als Agent der anderen fungiert. Sollte eine hierin enthaltene Bestimmung für ungültig und nicht durchsetzbar befunden werden, wird dies nicht so ausgelegt, dass die sonstigen Bestimmungen hierdurch ebenfalls ungültig und nicht durchsetzbar werden, und alle sonstigen Bestimmungen bleiben in Kraft und gelten weiterhin, sofern die ungültigen und nicht durchsetzbaren Bestimmungen nicht die gewährten Rechte und Verpflichtungen der Parteien bzw. solche Rechte und Verpflichtungen, die von den Parteien übernommen wurden, wesentlich beeinträchtigen. Jegliche Änderungen oder Überarbeitungen dieser Bedingungen müssen von einem Vertreter des Verkäufers schriftlich genehmigt werden. Kein Verzicht des Verkäufers in Bezug auf jeglichen Verstoß gegen oder die Nichtinanspruchnahme jeglichen Rechts oder Rechtsmittels und keine Verhaltensweise werden einen fortlaufenden Verzicht bezüglich eines sonstigen Verstoßes oder eine Nichtinanspruchnahme sonstiger Rechte und Rechtsmittel darstellen, sofern ein solcher Verzicht nicht schriftlich und mit Unterschrift des Verkäufers zum Ausdruck gebracht wurde. Diese

Bedingungen im Zusammenhang mit allen verwiesenen und beigefügten Beispielen stellen die gesamte Übereinkunft zwischen Käufer und Verkäufer dar; es bestehen keinerlei Vereinbarungen, Übereinkünfte, Bedingungen, Gewährleistungen oder Erklärungen - mündlich oder schriftlich, ausdrücklich oder stillschweigend - in Bezug auf den Vertragsgegenstand, die hier nicht zusammengeführt werden.